Repression im revolutionären Aufbau

Überlegungen
zum §129-Verfahren
gegen den Roten Aufbau Hamburg

Massenproze
§129-Verfah
in der Krise i
die Repressio

Dabei ist die
lutionärer Or
Angriff auf d
Alternative z

Die Antwort
Linken darf n
muss mehr C
Legalität und
lediglich unt
gungen...

— **Perspektive Kommunismus**
Dezember 2020

perspektive-kommunismus.org
mail@perspektive-kommunismus.org
V.i.S.d.P.: Dilan Luxemburg, Fährstraße 21, Hamburg

zesse, Haftstrafen,
hren –
e intensiviert der Staat
sion gegen Linke.

e Kriminalisierung revo-
Organisationen auch ein
die Perspektive einer
zum Kapitalismus.

t der revolutionären
nicht weniger, sondern
Organisation sein.
nd Illegalität sind dabei
nterschiedliche Bedin-

Am 28. August frühmorgens stürmte die Polizei 28 Wohnungen in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und NRW. Ziel waren vermeintliche Mitglieder des Roten Aufbau Hamburg. Sie sollen eine kriminelle bzw. terroristische Vereinigung nach den Paragraphen 129 bzw. 129a gebildet haben. Konkret wird ihnen u.a. vorgeworfen, Videos auf denen politische Parolen gesprüht wurden, verbreitet zu haben. Den „terroristischen" Charakter der Organisation soll auch ein Aufkleber belegen, der einen Ausschnitt der Proteste in Frankreich gegen das neoliberale, neue Arbeitszeitgesetz der Regierung Macron zeigt, sowie das Bekenntnis zum „Klassenhass". Neben ähnlichen Bagatellen, werden dem Roten Aufbau Hamburg, sechs willkürlich zusammengestellte schwerere Straftaten, wie Angriffe auf Polizeiwachen vorgeworfen. Drei Genossen werden außerdem beschuldigt, in einer nicht näher beschriebenen Weise an einem Brandanschlag auf das Auto eines führenden Hamburger Polizisten beteiligt gewesen zu sein. Die angeblich belastenden Indizien dazu, sind der Polizei allerdings schon über drei Jahre bekannt und wurden sogar schon in einer ZDF-Fernsehshow so dramatisierend, wie ergebnislos ausgebreitet. Zu einem Prozess hat dies in den letzten Jahren nicht gereicht und wird es wohl auch in Zukunft nicht. Vieles deutet darauf hin, dass das aktuelle §129-Ermittlungsverfahren in Hamburg, wie in den meisten bisherigen Fällen, vor allem der Einschüchterung und der Ausspähung linker Strukturen dient und letztlich im Sande verlaufen wird. Also ein „Schlag ins Wasser", nach dem jetzt wieder „buisness as usual" angesagt ist?

DIE REPRESSIONSSCHRAUBE ZIEHT AN

Unabhängig vom genauen Ausgang des Verfahrens, markiert der Schlag gegen den Roten Aufbau, einen vorläufigen Höhepunkt in der repressiven Entwicklung der letzten Jahre. Im Vergleich der letzten zwei bis drei Jahrzehnte hat die Repression in etwa seit dem G20-Gipfel 2017 in Ausmaß und Qualität eine neue Stufe erreicht: Juristisch u.a. durch den sogenannten „Bullenschubsparagraphen §114“ der extra für die Proteste gegen den G20 eingeführt wurde und jede Rangelei mit der Polizei gleich mit Haftstrafen bedroht, sowie die Verschärfung zahlreicher Landespolizeigesetze. Dazu kommen regelmäßig erweiterte Befugnisse für die Geheimdienste. Wo AktivistInnen früher oft „nur“ verprügelt wurden, wenn sie sich beispielsweise faschistischen Aufmärschen in den Weg stellten, gibt’s seit einigen Jahren fast schon obligatorisch Anzeigen, Geld- oder Haftstrafen kommen dann zu den Blessuren dazu. Waren inhaftierte Linke, die keine Geschichte in bewaffneten Organisationen hatten, Mitte der Nullerjahre noch eher die Ausnahme, so hat sich auch das geändert: Ausgedehnte U-Haft oder zumindest erstinstanzliche Verurteilungen ohne Bewährung, sind für immer mehr AktivistInnen in den letzten Jahren Realität geworden. Aktuell sind aus der deutschen Linken vor allem Aktive aus der Umwelt- und Antifa-Bewegung betroffen. Wobei den größten Anteil politischer Gefangener in der BRD seit Jahren konstant kurdische und türkische Linke stellen. Auch die Ermittlungen nach §129(a) sind keine Seltenheit mehr. Aktuell laufen neben dem Verfahren gegen den Roten Aufbau Hamburg, ein weiteres in Frankfurt, eines in Berlin und mindestens eines in Leipzig gegen die Antifaschistin Lina.

Dabei ist diese massiv auftretende Repression nicht etwa Antwort auf eine entschlossenere und militanter auftretende Linke. Denn auch wenn der VS-Präsident Haldenwang, genau wie sein inzwischen offen in rechten Kreisen auftretender Vorgänger Maaßen, regelmäßig von der „gestiegenen linken Gewaltbereitschaft“ schwadroniert, ist eher das Gegenteil der Fall: Proteste mit Straßenschlachten, sowie gezielte Kommandomilitanz haben in den letzten Jahrzehnten, sowohl was Intensität, als auch Häufigkeit angeht, abgenommen.
Nein, die Repression gegen Linke nimmt zu, während die in weiten Teilen faschistische AfD, meist stabil zweistellig in allen wichtigen Parlamenten sitzt. Während fast täglich rechte Chat-Gruppen bei der Polizei oder andere rechte Äußerungen der „Freunde und Helfer“ öffentlich werden. In Zeiten in denen Faschisten aus Armee, Polizei und Geheimdiensten, Munitions- und Waffenlager anlegen und Todeslisten ihrer Feinde verfassen. (Und ein Innenminister sich in diesen Kreisen ganz „privat“ eine Waffe besorgt.)

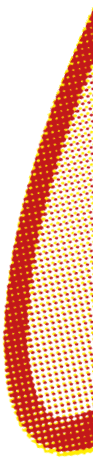

KLASSENBEWUSST DURCH DIE KRISE: STAAT UND KAPITAL

Diese nur scheinbar paradoxe Entwicklung zeigt sich vor dem Hintergrund der kapitalistischen Krise als folgerichtig: Seit Jahren wird selbst auf den Wirtschaftsseiten bürgerlicher Zeitungen nur noch über den Zeitpunkt der nächsten großen Wirtschaftskrise spekuliert. Dass sie kommt und der Kapitalismus ständig neue Krisen produziert, darüber gibt es kaum noch ernsthafte Kontroversen. Jetzt, etwa zehn Jahre nach der Finanzkrise, scheinen wir mitten im Beginn des nächsten großen Kriseneinschlags zu stecken. Anders als in den Jahren nach 2009, ist diesmal aber innerhalb der EU nicht hauptsächlich Südeuropa betroffen. Diesmal trifft es auch das Kernland des europäischen Imperialismus: Beinahe täglich werden hierzulande Betriebsschließungen und Massenentlassungen angekündigt. Alleine in der tonangebenden

Autoindustrie könnten durch die Umstellung auf Elektro-Mobilität – weil der Kapitalismus, sinkendes Arbeitsvolumen nie anders als mit Entlassungen beantworten kann – bis zu 80% aller Arbeitsplätze wegfallen. Welche Dynamik die sich durch die Corona-Pandemie beschleunigende Krise in anderen Bereichen, wie dem Finanzwesen, annehmen wird, ist momentan nur zu erahnen. Dabei sind diese aktuellen Krisenerscheinungen global betrachtet nur die Spitze des Eisbergs. Der seit 10 Jahren andauernde Krieg im Nahen Osten, die sich kontinuierlich verschärfenden Spannungen der westlichen Imperialisten mit Russland und China und die immer offensichtlichere Klimakatastrophe zeigen, dass das herrschende ökonomische und politische System nur noch in einem permanenten Krisenmodus funktioniert. Krieg, weitere Umweltzerstörung, militärische Abschottung gegen die Menschen die vor den Folgen dieser Politik fliehen müssen und Repression nach innen, werden zunehmend zu den einzigen Perspektiven, die der Kapitalismus der Mehrheit der

Menschen noch zu bieten hat. Im (instinktiven) Bewusstsein, welcher Klasse sie dienen, wissen die Entscheidungsträger im

Innenministerium, dass ihnen weder von der AfD, noch von bewaffneten faschistischen Netzwerken substanzielle Gefahr droht. Sicher, einige Eskapaden des rechten Randes werden auch sanktioniert. Im Zweifel – wenn die Krise massenhaften Protest und Widerstand hervorruft – will man auf die systemerhaltenden Dienste der faschistischen Schmuddelkinder, die Proteste in rassistische Bahnen lenken oder Oppositionelle ermorden, aber nicht verzichten. Die revolutionäre Linke hingegen, ist zwar objektiv schwach und zersplittert. Den durchaus strategisch und klassenbewusst denkenden Repressionsorganen, reicht aber allein schon die Möglichkeit, dass durch uns Linke eine sozialistische Perspektive für größere Teile der Klasse wieder greifbarer werden könnte.

ORGANISIERUNG IM FADENKREUZ

Diesen Charakterzug der aktuellen Repression als „präventive Konterrevolution“ belegt auch die Zunahme von staatlichen Angriffen auf legale linke Organisationen. 2017 wurde die Nachrichten- und Diskussionsseite „linksunten.indymedia.org“ verboten. Relativ unverblümt gab der damalige Innenminister de Maizière zu, dass das Verbot eine Antwort auf den entschlossenen Widerstand beim G20-Gipfel in Hamburg war und als eine Art kollektive

§1

Sogenannte „Vereinigungsdelikte“ a
schenden gegen revolutionäre Or
deutschsprachigen Raum eine lan
sprünge der heutigen §§129 a/b S
terroristischer Vereinigung (im Aus
Kaiserzeit zurück. Auch nach 1945
he unverändert übernommen. Sei
Paragraph 129 mit dem KPD-Verb
derttausend Verfahren und Berufsv
bewaffneten Gruppen in den 70er
verschärft: der §129a wurde eingef
digung eingeschränkt, sowie die H
nächsten Jahre waren dementspr
gegen RAF, RZ, Bewegung 2. Juni
tatsächliches Umfeld. Mit dem Ver
der nächsten Verschärfung um der
folgung lange vor Allem auf migran
Mit den öffentlich gewordenen 12
oder Frankfurt, sowie gegen den R
dies geändert.
Mit dem Verbot von Organisations
gründig um die Bestrafung verme
verfolgen die Herrschenden das Z
lutionärer Strukturen zu unterbin
dabei Urteile die tendenziell ohne
se auskommen. Eine – schwamm
oder „Unterstützung“ reicht oft a
türkische und kurdische Linke wer
zustande gekommen Aussagen od
schen Geheimdienstlern stammen
Mit der nächsten größeren Krise
kommt Vereinigungsdelikten so auc
zu. Revolutionäre Antworten auf g
bieten gerade in Krisenzeiten das
für die Herrschenden gefährlicher i
an denen solche Verbote dann doc

29

te“ als Repressionsmittel der Herr-
e Organisationsansätze haben im
lange Tradition. So gehen die Ur-
/b StGB „Bildung krimineller bzw.
Ausland)“ bereits auf die deutsche
1945 wurde der Paragraph beina-
Seine erste Anwendung fand der
Verbot 1956; es folgten über hun-
ufsverbote. Mit dem Erstarken der
70er-Jahren wurde der Paragraph
ngeführt und begleitend die Vertei-
ie Haftbedingungen verschärft. Die
tsprechend geprägt von Verfahren
uni und deren vermeintliches und
Verbot der PKK Mitte der 90er und
den §129b, erstreckt sich die Ver-
grantische Exilstrukturen.
n 129-Verfahren in Leipzig, Berlin
en Roten Aufbau Hamburg hat sich

tionsansätzen geht es nur vorder-
ermeintlicher Straftaten. Vielmehr
as Ziel, so die Entwicklung revo-
rbinden. Die §129a/b ermöglichen
hne individuell belastende Bewei-
ammig definierte – Mitgliedschaft
oft aus. In §129b Verfahren gegen
werden außerdem oft unter Folter
n oder solche die direkt von türki-
men, verwendet.
rise des Kapitalismus vor der Tür
o auch eine strategische Bedeutung
uf gesellschaftliche Widersprüche
das Potential zum Umbruch – was
her ist als vermeintliche Straftaten,
doch oft aufgehängt sind.

Strafe für die radikale Linke zu verstehen sei. Ende 2019 wurde dann über den Focus eine Debatte über angebliche Pläne die Rote Hilfe zu verbieten, lanciert. Das Magazin bezog sich dabei unwidersprochen auf „Quellen aus dem Innenministerium“. Und jetzt das 129-Verfahren mit seinen 28 Razzien gegen den Roten Aufbau Hamburg. Diese Angriffe stechen aus dem generell repressiver werdenden Klima heraus. Nicht nur, dass die letzten vergleichbaren Fälle mit den §129-Ermittlungen gegen die Göttinger Autonome Antifa [M] und die Antifa Passau fast 25 Jahre zurückliegen, Polizei und Justiz begeben sich mit Organisations-Verboten und 129-Ermittlungen offen auf politisches Terrain. Zwar ist die Repression unabhängig davon, ob sie Straßenmilitanz oder eine revolutionäre Organisation kriminalisiert politisch, letzteres lässt sich aber auch mit den bürgerlichen Gesetzen deutlich schwerer rechtfertigen. Hier wird offen in angebliche Errungenschaften des Bürgertums und seine Grundrechte eingegriffen: die Freiheit der politischen Kritik und die „Koalitionsfreiheit“.

Dass solche Angriffe dennoch zunehmen, zeigt auch, dass Teilen der Herrschenden durchaus bewusst ist, wie wenig krisenfest ihr System ist und dass die ökonomische Krise immer hartnäckiger durch eine Legitimationskrise ergänzt wird.

Vor allem aber verweisen diese Angriffe auf den letztlichen Zielpunkt jeder staatlichen Repression: auf die Organisation. Denn dort wo Menschen nicht nur von der Überwindung der elenden Verhältnisse reden, sondern sich für den revolutionären Bruch organisieren, entsteht Gegenmacht. Gegenmacht, die zumindest potenziell wachsen, und die bestehende Macht der Herrschenden bedrohen könnte.

LEGAL, ILLEGAL...

Damit wird auch für die deutsche Linke Realität, was schon für Generationen von KommunistInnen vor uns und revolutionäre Bewegungen in anderen Ländern galt und gilt: In dem Maß, in dem sich die Krise weiter verschärft, es nicht gelingt ihre Folgen sozial-staatlich abzufedern und der Aufbau einer revolutionären Bewegung erfolgreich ist, nimmt die Gefahr von Organisationsverboten zu. Dieses Dilemma ist Teil der Dialektik im revolutionären Aufbauprozess. Der Versuch, sich vor Repression und Verboten wegzuducken, beschränkt nicht nur den Handlungsradius und die Klarheit der eigenen Politik. Er führt zwangsläufig dazu, die Initiative zu verlieren, zu einem passiven Teil der Entwicklung zu werden.

Ob und wann es zum Verbot kommt, hängt kaum vom konkreten Handeln der betroffenen Organisation ab. Ein Verzicht auf bestimmte Aktionsformen schützt ebenso wenig, wie andersherum z.B. die Teilnahme an Straßenkämpfen automatisch zum Verbot führen würde. Auch die KPD wurde 1956 verboten, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt längst keine Selbstschutzstrukturen wie den Roten Frontkämpferbund (RFB) mehr unterhielt. Im Extremfall

– im Faschismus – wurden sogar noch die am meisten angepassten, systemtragenden reformistischen Organisationen, die SPD und die Gewerkschaften verboten und verfolgt.

Ausschlaggebend ist vielmehr – neben einer ganzen Reihe anderer Faktoren, auf die wir keinen Einfluss haben – ob es einer Organisation gelingt revolutionäre Gegenmacht zu bündeln – beziehungsweise ob der Gegner in ihr zumindest das Potenzial hierzu erkennt.

Der Verzicht darauf sich verbindlich zu organisieren, löst das Problem selbstredend ebenso wenig: Nur mehr und bessere Organisierung wird die revolutionäre Linke in die Lage versetzen, die weiteren Angriffe des Staates, die mit der Vertiefung der Krise und dem Erstarken des rechten Lagers kommen werden, ins Leere laufen zu lassen oder wenigstens abzufedern. Um dabei sichtbar zu bleiben, Menschen unserer Klasse zu erreichen und einzubinden, sind wir auf Organisierung auf verschiedenen Ebenen angewiesen.

Letztlich können wir uns Legalität oder Illegalität nicht aussuchen. Der bürgerliche Staat bestimmt die Bedingungen unter denen legal oppositionelle Arbeit stattfinden darf und kann sie bei Bedarf auch wieder ändern. Wenn wir unseren eigenen Anspruch ernst nehmen, müssen wir die staatliche Repression beim Aufbau einer revolutionären Bewegung und Organisation mit einkalkulieren. Das heißt, dass bei der Frage nach dem Schutz unserer Strukturen nicht nur die Bedrohung durch die aktuelle Repression ausschlaggebend sein darf, sondern die Möglichkeit staatlicher Angriffe in der Zukunft.

Das ist zu weit hergeholt, zu hypothetisch? – Man stelle sich nur die Auswirkungen einer AfD-Regierungsbeteiligung vor...

Die Frage ob revolutionäre Politik in der Legalität oder in der Illegalität stattzufinden hat, ist nie grundsätzlich zu beantworten. Es gilt Legalität und Illegalität als zwar folgenschwere, aber lediglich temporäre, taktische Entscheidungen für eine bestimmte Situation zu begreifen. Es gibt hier keine generell richtige oder generell falsche Entscheidung. Historisch hat sich gezeigt, dass dies sowohl für die Frage legaler oder illegaler Organisierung, als auch für legale oder illegale Aktionsformen gilt. Es gibt nur Organisations- und Aktionsformen die der Situation angepasst sind und solche die es nicht sind.
Um sich diese Entscheidung wirklich offen zu halten, gilt es unter anderem schon jetzt den Repressionsorganen so wenig Einblick wie möglich in die Strukturen der radikalen und revolutionären Linken zu ermöglichen. Eine permanente Beschäftigung mit z.B. den historischen Erfahrungen des illegalen Widerstands gegen den deutschen Faschismus oder den aktuellen der RevolutionärInnen in der Türkei und Kurdistan, hilft ebenfalls sich in dieser Frage echte Flexibilität zu erhalten.

... SCHEIßEGAL?

Gleichzeitig dürfen wir den legalen Raum und die Frage was alles diesen umfasst nicht dem Gegner überlassen: Die Versuche der letzten Jahre das Versammlungsrecht einzuschränken, beziehungsweise wie im Rondenbarg-Prozess eine juristische Interpretation durchzusetzen die jede Form des entschlossenen Auftritts auf der Straße kriminalisiert, müssen wir politisch genauso bekämpfen wie die Umformung der Polizei zur mit geheimdienstlichen und militärischen Mitteln ausgestatteten Bürgerkriegsarmee.
Insgesamt sind Kämpfe die in weitgehend legalen Formen stattfinden, der aktuell umfangreichste Teil revolutionärer Politik. Diese Formen entsprechen dem momentanen Niveau der Auseinan-

dersetzung und letztlich des Klassenkampfs.
Deshalb geht es uns natürlich darum, sie soweit wie möglich auszuschöpfen, zu verteidigen und zu erweitern. Und das obwohl diese Freiheiten für sich betrachtet allesamt ein Teil der kapitalistischen Herrschaft bleiben. Inwieweit sie aber gleichzeitig Teile im Aufbau einer revolutionären Gegenmacht sein können, hängt davon ab, was wir aus ihnen machen: Es ist beispielsweise ein großer Unterschied, eine angemeldete Demo als Raum zu verstehen, der mit kämpferischen Aktionen nach außen wirkt, der gemeinsam gestaltet und verteidigt wird oder als Versammlung nach Auflagenbescheid mit OrdnerInnen als Hilfsbullen.
Es geht nicht allein um diesen oder jenen Paragraphen und darum wie er ausgelegt wird, es geht um ein Kräfteverhältnis im Kampf gegen den bürgerlichen Staat.

SOLIDARITÄT

Die drängende Aufgabe ist es jetzt in diesem Sinne auf den Vorstoß gegen den Roten Aufbau Hamburg – und all die anderen Angriffe gegen Linke – zu reagieren. So konkret und grundsätzlich wie dieser und jeder andere Schlag gegen unsere Seite ist, so konkret und grundsätzlich muss auch die Erwiderung der revolutionären und radikalen Linken sein: Solidarität bedeutet Unterstützung und Hilfe für die betroffenen GenossInnen und die politische Verteidigung ihres Projekts als Beitrag zur Bildung revolutionärer Gegenmacht.
Wenn unsere gemeinsame Antwort darüber hinaus den ernsthaften Aufbau revolutionärer Strukturen beinhaltet, die sich bewusst sind das Repression und Verbot nicht das Ende des Kampfes bedeuten – dann gelingt es uns den Spieß umzudrehen und wieder in die Offensive zu kommen

FÜR SOLIDARITÄT IM REVOLUTIONÄREN AUFBAU!

Klassenkamp
Die Aufrüstu

Trotz teilweise unterschiedlicher Ausprägungen der Maßnahmen geht der Trend der Verschärfung der Polizeigesetze unvermindert weiter und Law & Order – Hardliner fordern konstant die immer neue Verschärfung. Gemeinsam haben alle Polizeigesetze zwei Dinge: zum einen die Ausstattung der Polizei mit immer weitreichenderen Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten (Stichwort Unendlichkeitshaft, Stadtverbote, Schleierfahndung etc.), andererseits die technische Aufrüstung der Polizei von Bodycams bis zu Kriegswaffen wie Handgranaten, Granatwerfern oder Sprengstoff im baden-württembergischen Polizeigesetz.
Beides dient direkt bzw. indirekt der Kontrolle der Bevölkerung und der Zerschlagung möglicher sozialer Kämpfe und Aufstände. Damit schaffen sich die Herrschenden heute die Mittel und Wege zur Aufstandsbekämpfung für morgen an. Denn durch die Verschärfung der kapitalistischen Krise wird sich zunehmend auch die Lebenssituation eines Großteils der Bevölkerung verschlechtern und die Möglichkeit, sowohl von spontanem als auch organisiertem Widerstandes hiergegen wird immer wahrscheinlicher.

2017

Neuauflage des Strafgesetzbuches auf Bundesebene mit Verschärfung des §114 „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“, Verschärfung der Polizeigesetze in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern...

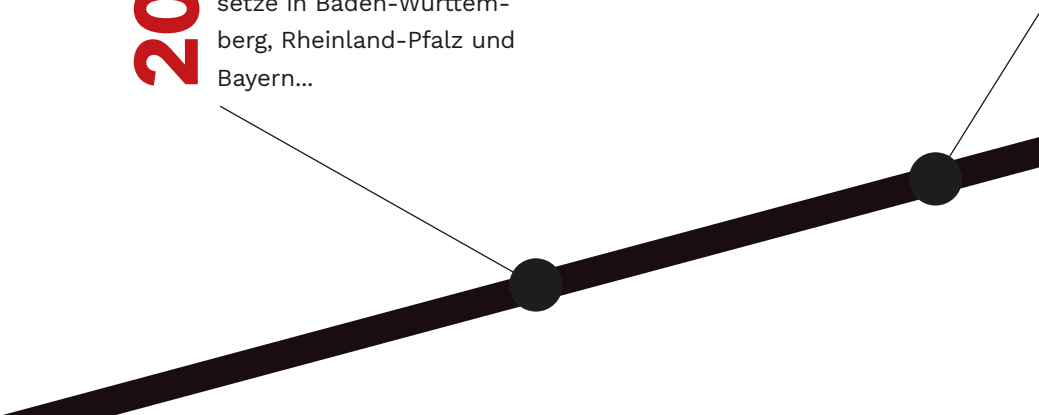

npf von oben:
ung der Polizei

2020

Nochmalige Verschärfung in Baden-Württemberg...

... sowie geplant in Berlin, Bremen, Hamburg und gerade aktuell in Schleswig-Holstein.

2018

Erneute Verschärfung in Bayern, zusätzlich in Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt...

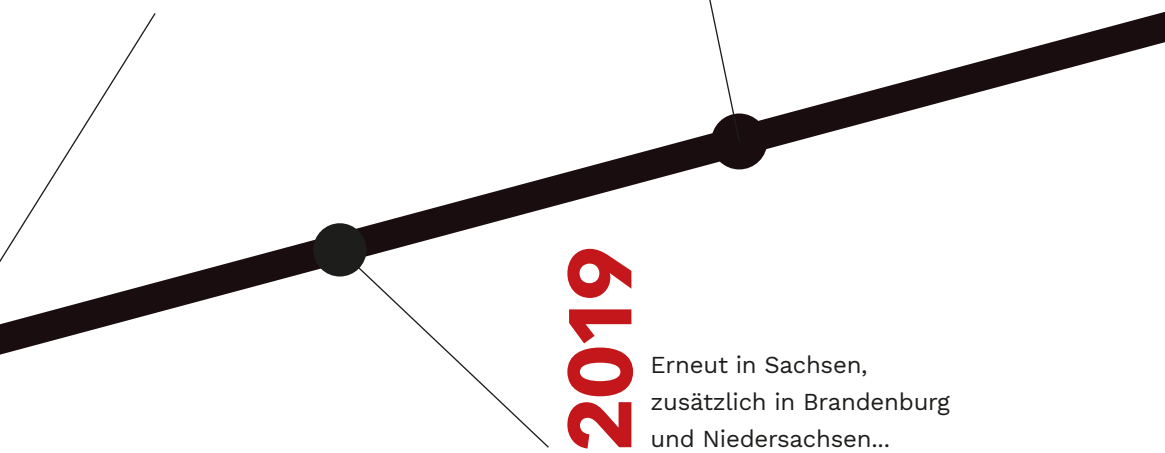

2019

Erneut in Sachsen, zusätzlich in Brandenburg und Niedersachsen...

Der G20-Gipfel 2017 in Hamburg wurde nicht nur von vielfältigem antikapitalistischen Widerstand geprägt, er war genauso Testfeld für polizeiliche Aufstandsbekämpfung. Die neue Qualität von Polizeigewalt und Kriminalisierung wirken sich noch heute auf die linke Bewegung aus. Eindrücklich dafür sind die Ereignisse am Rondenbarg am frühen Morgen des 7. Juli und ihre juristischen Folgen: Eine selbstbestimmte Demo mit etwa 200 TeilnehmerInnen wurde von Polizeikräften in einem abgelegenem Gewerbegebiet brutal aufgerieben. Das Ergebnis: Zahlreiche Schwerverletzte und kurzzeitige Inhaftierungen, monatelange Untersuchungshaft für Einzelne, eine Öffentlichkeitsfahndung und jetzt ein Mammut-Verfahren gegen 86 Linke aus dem gesamten Bundesgebiet. Und das alles, ohne dass auch nur einer Person eine konkrete Straftat angelastet werden könnte. Das Verfahren zielt darauf ab, ganze Demonstrationen kriminalisieren zu können, sobald TeilnehmerInnen den Eindruck machen, sich nicht völlig wehrlos staatlichen Angriffen auszusetzen.

Solidarität mit den Angeklagten:
rondenbarg-prozess.rote-hilfe.de

Versammlungsfreiheit verteidigen!

perspektive KOMMUNISMUS

perspektive-kommunismus.org